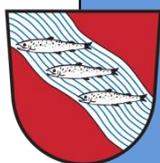
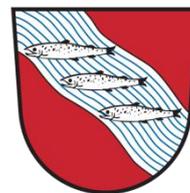


Seite 1Landtagswahl
2018**Seite 2**Stellenaus-
schreibungen
Terminavis**Seite 3 – 6**Prüfbericht
Wasseranalysen
Alt-Ossiach/
Ossiach**Seite 7-8**Dosen/Metall und
Gelber Sack**Beilage**Sicherheits-
Informationen

MITTEILUNGSBLATT

Gemeinde OSSIACH

Tel.: 04243 2246 Fax: 04243 2246-400 E-Mail: ossiach@ktn.gde.at Homepage: www.ossiach.gv.at

LANDTAGSWAHL 2018

Wahltag: 04. März 2018

Stichtag: 02. Jänner 2018

Wahlberechtigte: Gemäß § 17 der Landtagswahlordnung sind alle **österreichischen Staatsbürger**, die **am Tag der Wahl das 16. Lebensjahr vollendet** haben, vom Wahlrecht nicht ausgeschlossen sind und im Land Kärnten ihren Hauptwohnsitz haben, wahlberechtigt.

Das Wählerverzeichnis liegt von **Dienstag, 23. Jänner 2018 bis einschließlich Donnerstag, 01. Februar 2018** (nicht jedoch am Samstag und Sonntag) in der Zeit von **8:00 bis 12:00 Uhr** am Gemeindeamt Ossiach zur öffentlichen Einsichtnahme auf.

Im Zuge des Verfahrens kann die **Aufnahme** eines Wahlberechtigten in das Wählerverzeichnis **oder** die **Streichung** eines nicht Wahlberechtigten aus dem **Wählerverzeichnis begehrt werden**.

Die Berichtigungsanträge müssen bei der Amtsstelle, bei der sie einzubringen sind (Gemeindeamt Ossiach), noch **vor Ablauf des Einsichtszeitraums (01. Februar 2018)** einlangen.

Wahlberechtigt sind nur jene Personen, deren Namen im abgeschlossenen Wählerverzeichnis enthalten ist.

WAHLKARTEN

Wahlberechtigte Männer und Frauen, die voraussichtlich am Wahltag verhindert sein werden, ihre Stimme vor der zuständigen Wahlbehörde abzugeben, etwa wegen Ortsabwesenheit, aus gesundheitlichen Gründen, wegen ihrer Unterbringung in gerichtlichen Gefangenenhäusern, Strafvollzugsanstalten, im Maßnahmenvollzug oder in Hafträumen oder wegen Aufenthalts im Ausland, haben Anspruch auf Ausstellung einer Wahlkarte.

Die **Ausstellung der Wahlkarte** ist bei der Gemeinde, in der der Wahlberechtigte im Wählerverzeichnis eingetragen ist, beginnend mit dem Tag der Wahlausschreibung schriftlich oder mündlich zu beantragen.

Wahlkarten können bis spätestens am **4. Tag vor dem Wahltag (28. Februar 2018)** schriftlich oder bis spätestens **3. Tag vor dem Wahltag (01. März 2018)**, 12:00 Uhr, mündlich beantragt werden.

Die telefonische Beantragung einer Wahlkarte ist NICHT möglich.

STELLENAUSSCHREIBUNG

- Reinigungskraft

Bei der Gemeinde Ossiach gelangt ab April 2018 die Planstelle als Reinigungskraft im Gemeindeamt zur Besetzung.

Auf das Dienstverhältnis finden die Bestimmungen des Kärntner Gemeindemitarbeiterinnengesetzes (K-GMG) Anwendung.

- Kindergarten

Bei der Gemeinde Ossiach, gelangt mit 1. September 2018 eine Planstelle als diplomierte® Kindergarten- /Hortpädagogin in Vollzeitbeschäftigung (40 Wochenstunden) zur Besetzung.

Die Planstellen werden demnächst öffentlich ausgeschrieben. Nähere Details zu den Ausschreibungskriterien finden Sie auf unserer Homepage und auf www.gemeinde-servicezentrum.at.

TERMINAVISO

Samstag, 27. Januar 2018	19:30 Uhr	Faschingsgshnas (Pfarrzentrum)
Mittwoch, 7. Februar 2018	09:00 Uhr	Kinderfasching (Kindergarten)
Freitag, 6. April 2018	08:00 Uhr	Problemstoffsammlung
Samstag, 5. Mai 2018	10:00 Uhr	Dorffest
19. – 24. Mai 2018		Tour de Kärnten

Im Jahre 2018 entfällt der „Autofreie Tag“

Die in diesem Dokument berichteten Parameter sind gemäß ISO/IEC 17025:2005 akkreditiert. Ausschließlich nicht akkreditierte Parameter sind mit dem Symbol " * " gekennzeichnet.

Alt-OSSIACH

Datum 02.11.2017
 Kundennr. 10102547

PRÜFBERICHT 309193 - 748779

Auftrag	309193 TWV Gemeinde Ossiach - Herbst
Analysennr.	748779 Trinkwasser
Rechnungsnehmer	5000001334 DR. ERHARD VEITER
Projekt	158 Dr. Veiter
Probeneingang	25.10.2017
Probenahme	24.10.2017
Probenehmer	Leopold Duller
Kunden-Probenbezeichnung	Alt Ossiach 37 - AI Ärztezimmer Rezeption
Witterung vor der Probenahme	Wechselhaft
Witterung während d.Probenahme	Trocken
Bezeichnung Anlage	GWVA Ossiach
Offizielle Entnahmestellennr.	K2523473
Bezeichnung Entnahmestelle	Alt Ossiach 37
Angew. Wasseraufbereitungen	UV-Desinfektion
Misch-oder Wechselwasser	JA
Rückschluß Qual.beim Verbrauch	JA
Rückschluß auf Grundwasser	NEIN

Chemisch-technische und hygienische Wasseranalyse

Einheit	Ergebnis	Best.-Gr.	TWV 304/2001 Parameter werte	TWV 304/2001 Indikator- werte	Methode
Allgemeine Angaben zur Probenahme					
Lufttemperatur (vor Ort) °C	7,5				-
Sensorische Untersuchungen					
Färbung (vor Ort)	farblos, klar, ohne Bodensatz				²⁾ ÖNORM M 6620:2012
Geruch (vor Ort)	geruchlos				²⁾ ÖNORM M 6620:2012
Geschmack organoleptisch (vor Ort)	nicht analysiert				²⁾ ÖNORM M 6620:2012
Mikrobiologische Parameter					
Coliforme Bakterien	KBE/100ml	0	0	0	EN ISO 9308-1:2014
E. coli	KBE/100ml	0	0	0	EN ISO 9308-1:2014
Enterokokken	KBE/100ml	0	0	0	EN ISO 7899-2:2000
Koloniezahl bei 37°C	KBE/1ml	0	0	20	EN ISO 6222:1999
Koloniezahl bei 22°C	KBE/1ml	0	0	100	EN ISO 6222:1999
Physikalische Parameter					
Wassertemperatur (vor Ort) °C	15,7			25	DIN 38404-4 (C 4):1976
pH-Wert (vor Ort)	7,2	0,1		6,5 - 9,5 ^{1b)}	EN ISO 10523:2012
Leitfähigkeit bei 20 °C (vor Ort) µS/cm	188	5		2500	EN 27888:1993
Chemische Standarduntersuchung					

AGROLAB Austria GmbH

Betriebsstätte Pischelsdorf

Gewerbepark 186, 8212 Pischelsdorf, Austria
 Tel.: +43 (0)3113 3323-0, Fax: +43 (0)3113 3323-4
 eMail: steiermark@agrolab.at www.agrolab.at



Datum 02.11.2017

Kundennr. 10102547

PRÜFBERICHT 309193 - 748779

Einheit	Ergebnis	Best.-Gr.	TWW 304/2001 Parameter werte	TWW 304/2001 Indikator- werte	Methode
Ammonium (NH ₄)	mg/l	<0,050		0,5 ⁸⁾	ÖNORM ISO 7150-1

- 2) Für den Verbraucher annehmbar und ohne anormale Veränderung
 18) Das Wasser sollte nicht korrosiv sein. Bei Wasser, das bestimmt ist in Flaschen in Verkehr gebracht zu werden, darf der pH-Wert am Punkt der Abfüllung bis zu 4,5 betragen. Ist dieses Wasser von Natur aus kohlenensäurehaltig oder ist es mit Kohlensäure versetzt, kann der Mindestwert niedriger sein.
 8) Geogen bedingte Überschreitungen bis 5 mg/l bleiben außer Betracht. Ab einem Gehalt von 0,2 mg/l dürfen Chlorungsverfahren nicht angewendet werden.

TrinkwV: Trinkwasserverordnung BGBl II 304/2001
 Erläuterung: Das Zeichen "<" oder n.b. in der Spalte Ergebnis bedeutet, der betreffende Stoff ist bei nebenstehender Bestimmungsgrenze nicht quantifizierbar.

Die Indikator- und Parameterwerte der Trinkwasserverordnung wurden - im Rahmen des Untersuchungsumfanges - eingehalten.

Beginn der Prüfungen: 25.10.2017
 Ende der Prüfungen: 30.10.2017

Die Prüfergebnisse beziehen sich ausschließlich auf die Prüfgegenstände. Bei Proben unbekanntem Ursprungs ist eine Plausibilitätsprüfung nur bedingt möglich. Die auszugsweise Vervielfältigung des Berichts ohne unsere schriftliche Genehmigung ist nicht zulässig.

AGROLAB Austria Frau Mag. Danninger, Tel. 03113/33230
Zeichnungsberechtigte Sachbearbeiterin

Chemisch-technische und hygienische Wasseranalyse

Einheit	Ergebnis	Best.-Gr.	TWW 304/2001 Parameter werte	TWW 304/2001 Indikator- werte	Methode
Metalle und Halbmetalle					
Arsen (As)	mg/l	0,0092	0,001	0,01	EN ISO 17294-2:2004(MH)

TrinkwV: Trinkwasserverordnung BGBl II 304/2001

Agrolab-Gruppen-Labore

Untersuchung durch

(MH) AGROLAB Standort Meggenhofen, Trappenhof Nord 3, 4714 Meggenhofen, für die zitierte Methode akkreditiert nach ISO/IEC 17025:2005, Akkreditierungsurkunde: 105

Methoden

EN ISO 17294-2:2004

Die Indikator- und Parameterwerte der Trinkwasserverordnung wurden - im Rahmen des Untersuchungsumfanges - eingehalten.

Die in diesem Dokument berichteten Parameter sind gemäß ISO/IEC 17025:2005 akkreditiert. Ausschließlich nicht akkreditierte Parameter sind mit dem Symbol " * " gekennzeichnet.

DOC-10-2003719-DE-F6

Landgericht Wels
 FN: 207 355 I
 Ust./VAT-ID-Nr.:
 AT U 519 84 303

Geschäftsführer
 Dr. Paul Wimmer
 Manfred Gattringer



OSSIACH

Datum 14.07.2017
 Kundennr. 10102547

PRÜFBERICHT 328127 - 719228

Auftrag 328127 TWV Gemeinde Ossiach - Frühjahr
 Analysennr. 719228 Trinkwasser
 Rechnungsnehmer 5000001334 DR. ERHARD VEITER
 Projekt 158 Dr. Veiter
 Probeneingang 11.07.2017
 Probenahme 10.07.2017
 Probenehmer Leopold Duller
 Kunden-Probenbezeichnung Zulauf in HB Ossiach
 Witterung vor der Probenahme Wechselhaft
 Witterung während d.Probenahme Trocken
 Bezeichnung Anlage GWVA Ossiach
 Offizielle Entnahmestellenr. K2307241
 Bezeichnung Entnahmestelle HB Ossiach
 Angew. Wasseraufbereitungen keine
 Misch-oder Wechselwasser JA
 Rückschluß Qual.beim Verbrauch JA
 Rückschluß auf Grundwasser NEIN

Hinweis:
 Paternolli 2 ausgeleitet - Wasser derzeit nicht im Netz

Chemisch-technische und hygienische Wasseranalyse

Einheit	Ergebnis	Best.-Gr.	TWV 304/2001 Parameter werte	TWV 304/2001 Indikator- werte	Methode
Allgemeine Angaben zur Probenahme					
Lufttemperatur (vor Ort) °C	29				-
Sensorische Untersuchungen					
Färbung (vor Ort)	farblos, klar, ohne Bodensatz				²⁾ ÖNORM M 6620:2012
Geruch (vor Ort)	geruchlos				²⁾ ÖNORM M 6620:2012
Geschmack organoleptisch (vor Ort)	nicht analysiert				²⁾ ÖNORM M 6620:2012
Mikrobiologische Parameter					
Coliforme Bakterien KBE/100ml	0	0		0	EN ISO 9308-1:2014
E. coli KBE/100ml	0	0	0		EN ISO 9308-1:2014
Enterokokken KBE/100ml	0	0	0		EN ISO 7899-2:2000
Koloniezahl bei 37°C KBE/1ml	0	0		20	EN ISO 6222:1999
Koloniezahl bei 22°C KBE/1ml	0	0		100	EN ISO 6222:1999
Physikalische Parameter					
Wassertemperatur (vor Ort) °C	9,0			25	DIN 38404-4 (C 4):1976

Die in diesem Dokument berichteten Parameter sind gemäß ISO/IEC 17025:2005 akkreditiert. Ausschließlich nicht akkreditierte Parameter sind mit dem Symbol " * " gekennzeichnet.

Landgericht Wels
 FN: 207 355 1
 Ust./VAT-ID-Nr.:
 AT U 519 84 303

Geschäftsführer
 Dr. Paul Wimmer
 Manfred Gattringer

Seite 1 von 2



AGROLAB Austria GmbH

Betriebsstätte Pischelsdorf

Gewerbepark 186, 8212 Pischelsdorf, Austria
 Tel.: +43 (0)3113 3323-0, Fax: +43 (0)3113 3323-4
 eMail: steiermark@agrolab.at www.agrolab.at



Datum 14.07.2017
 Kundennr. 10102547

PRÜFBERICHT 328127 - 719228

Einheit	Ergebnis	Best.-Gr.	TWV 304/2001 Parameter- werte	TWV 304/2001 Indikator- werte	Methode
pH-Wert (vor Ort)	7,7	0,1		6,5 - 9,5 ^{B)}	EN ISO 10523:2012
Leitfähigkeit bei 20 °C (vor Ort)	195	5		2500	EN 27888:1993

- 2) Für den Verbraucher annehmbar und ohne anormale Veränderung
 18) Das Wasser sollte nicht korrosiv sein. Bei Wasser, das bestimmt ist in Flaschen in Verkehr gebracht zu werden, darf der pH-Wert am Punkt der Abfüllung bis zu 4,5 betragen. Ist dieses Wasser von Natur aus kohlenensäurehaltig oder ist es mit Kohlensäure versetzt, kann der Mindestwert niedriger sein.

TrinkwV: Trinkwasserverordnung BGBl II 304/2001

Die Indikator- und Parameterwerte der Trinkwasserverordnung wurden - im Rahmen des Untersuchungsumfanges - eingehalten.

Beginn der Prüfungen: 11.07.2017
 Ende der Prüfungen: 14.07.2017

Die Prüfergebnisse beziehen sich ausschließlich auf die Prüfgegenstände. Bei Proben unbekanntem Ursprungs ist eine Plausibilitätsprüfung nur bedingt möglich. Die auszugsweise Vervielfältigung des Berichts ohne unsere schriftliche Genehmigung ist nicht zulässig.

AGROLAB Austria Herr Mag.Haginger, Tel. 07247/21000-0
Zeichnungsberechtigter Sachbearbeiter

Die in diesem Dokument berichteten Parameter sind gemäß ISO/IEC 17025:2005 akkreditiert. Ausschließlich nicht akkreditierte Parameter sind mit dem Symbol "*" gekennzeichnet.

DOC-10-1887340-DE-P2

Landgericht Wels
 FN: 207 355 i
 Ust./VAT-ID-Nr.:
 AT U 519 84 303

Geschäftsführer
 Dr. Paul Wimmer
 Manfred Gattringer

Seite 2 von 2



PLASTIKFLASCHEN + GETRÄNKEKARTONS + METALLVERPACKUNGEN

Dosen kommen in den Sack

Ab Jänner 2018 wurde die Sammlung von Metallverpackungen in Ossiach umgestellt. Metallverpackungen werden ab sofort in der Gelben Tonne und im Gelben Sack gemeinsam mit Plastikflaschen und Getränkekartons gesammelt. Alle Behälter für Metallverpackungen wurden Ende 2017 abgezogen.

Bequem und umweltgerecht sammeln

Für die Sie wird die Mülltrennung jetzt noch einfacher: Sie sammeln ihre Metallverpackungen in Zukunft bequem gemeinsam mit Plastikflaschen und Getränkekartons in der Gelben Tonne und im Gelben Sack. Moderne Sortiertechnik macht es möglich, dass die Metallverpackungen vollständig von den Kunststoffverpackungen getrennt werden.

Am umweltgerechten Recycling ändert sich durch die Umstellung nichts, die gesammelten Metallverpackungen werden weiterhin als wertvoller Rohstoff für die Produktion neuer Verpackungen und anderer Produkte wie Autoteile oder Eisenbahnschienen eingesetzt.

Luft raus, Umwelt rein

Metallverpackungen bitte sauber und restentleert sammeln. Getränkekartons und Plastikflaschen flachdrücken. Das spart Platz und es passen mehr Verpackungen in die Gelbe Tonne und den Gelben Sack. Alle anderen Kunststoffverpackungen werfen Sie bitte weiterhin in den Hausmüll.

Nicht alle Kunststoff- und Metallprodukte gehören in die Gelbe Tonne

In die Gelbe Tonne und in den Gelben Sack gehören nur Verpackungen. Wie und wo alle anderen Kunststoff- und Metallprodukte, wie z.B. PVC-Rohre, Gartenschläuche, Eisenschrott oder Elektrogeräte abgegeben oder entsorgt werden können, erfahren Sie in Ihrem Gemeindeamt.

Wussten Sie, dass...

- ... Recycling von Metalldosen im Vergleich zur Neuproduktion 95 % der Energie einspart?
- ... mit der Energie, die durch das Recycling einer einzigen Aluminiumdose eingespart wird, ein Laptop drei Stunden lang betrieben werden kann?
- ... 3 von 4 PET-Flaschen in Österreich fachgerecht in der getrennten Sammlung entsorgt und anschließend recycelt werden?
- ... in PET-Getränkeflaschen durchschnittlich schon über 30 Prozent Recyclingmaterial steckt, in einzelnen Flaschen sogar 100 Prozent?
- ... Getränkekartons zu 75 % aus nachwachsendem Rohstoff bestehen?
- ... jedes Kilogramm Getränkekarton, das recycelt wird, ein Kilogramm CO₂ spart?

Plastikflaschen, Metallverpackungen und Getränkekartons

Bitte nur Verpackungen – keinen Restmüll!



Reclay UFH

www.reclay-ufh.at